

BDKJ-Diözesanversammlung 12.03.2011

Stellungnahme zur Abschaffung des Pflichtzölibates

Die jahrhundertealte Debatte um den Pflichtzölibat erlebt momentan einen neuen Aufbruch. Wir greifen mit dieser Stellungnahme die aktuelle Zölibatsdebatte auf und bekräftigen die Forderung „Aufhebung des Pflichtzölibats“ aus dem Jugendforum.

Grundsätzlich sehen wir die frei gewählte Ehelosigkeit als ein Geschenk Gottes an den Zölibatärlebenden und an die Gemeinschaft der Gläubigen an. Jedoch ist ebenfalls das Leben in einer von Gott gestifteten Beziehung mit einem anderen Menschen ein von Gott gegebenes Geschenk, sowohl an den Einzelnen als auch an die Gemeinschaft der Gläubigen. Wir sehen die Berufung zum Priester unabhängig von der zölibatären Lebensform und sehen dies folgendermaßen begründet:

- Biblisch (unter anderem): „Deshalb soll der Bischof ein Mann ohne Tadel sein, nur einmal verheiratet, nüchtern, besonnen, von würdiger Haltung, gastfreundlich, fähig zu lehren. [...] Er soll ein guter Familienvater sein und seine Kinder zu Gehorsam und allem Anstand erziehen“ (1 Timotheus 3,2-4).
- Kirchengeschichtlich: Bis zum zweiten Laterankonzil im Jahr 1139 gab es sowohl unverheiratete als auch verheiratete Priester. Jene, die bis zu ihrer Weihe unverheiratet blieben, waren zur sexuellen Enthaltensamkeit aufgerufen. Im Konzil wurde gleichzeitig im Rechtsverständnis der römisch-katholischen Kirche verankert, dass die Priesterweihe zu einem trennenden Eehindernis wird. Der Blick auf die Geschichte der katholischen Kirche zeigt also, dass es die Tradition länger gab, dass verheiratete und unverheiratete Priester im Dienst der Kirche standen.
- Menschlich / geistlich: Immer wieder verspüren verheiratete Menschen die Berufung zum Priestertum. Umgekehrt fühlen sich ebenfalls bereits geweihte Personen zur Ehe berufen. Uns stellt sich die Frage, ob die verpflichtende Verknüpfung mit der zölibatären Lebensform einem Menschen die Berufung zum Priester absprechen kann.
- Ökumenisch: Das Amtsverständnis im ökumenischen Dialog gehört zu den strittigsten Themen. In zahlreichen anderen christlichen Kirchen (Orthodoxie, Anglikaner, Lutheraner) gibt es keinen Pflichtzölibat. Auch die Kirchen des Ostens, die mit der römisch-katholischen Kirche uniert sind, haben sowohl verheiratete als auch zölibatär lebende Priester.
Bereits jetzt gibt es in der römisch katholischen Kirche verheiratete Priester, die aus einer anderen christlichen Kirche konvertiert sind und ihre eheliche Lebensform beibehalten dürfen.

Wir stellen fest: Beide Lebensformen von Priestern, die zölibatäre und die nicht-zölibatäre, sind eine Bereicherung für die Kirche.

Im Wissen, dass diese Frage auf weltkirchlicher Ebene entschieden werden muss, fordern wir mit dieser Stellungnahme zunächst einen breit angelegten diözesanen Dialog. Langfristig fordern wir die kirchlichen Verantwortungsträger/innen auf, darauf hin zu wirken, den Pflichtzölibat für Priester abzuschaffen.

Der BDKJ bringt diese Stellungnahme in den innerkirchlichen Dialog, auf BDKJ Landes- und Bundesebene sowie in die öffentliche Diskussion ein.